



Wohnen Inklusiv Regensburg eG

Beitrittserklärung Genossenschaft

Ich werde Mitglied in der Genossenschaft
Beitrittserklärung gemäß §§ 15a, 15b GenG

Ich, der / die Beantragende, werde Mitglied in der W.I.R. Wohnen Inklusiv Regensburg eG und stelle hiermit gegenüber dem Vorstand den Antrag auf Aufnahme in die Genossenschaft. Die Satzung der Genossenschaft und die sich aus der Satzung und dem Gesetz ergebenden Rechte und Verpflichtungen erkenne ich an.

Die Satzung der W.I.R. Wohnen Inklusiv Regensburg eG ist mir vorgelegt worden, sie ist jederzeit auf www.wir-regensburg.de/wir/Satzung einsehbar.

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ich verpflichte mich, den Betrag in Höhe von 5.000,-- € innerhalb von 7 Tagen auf folgendes Konto bei der Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG zu überweisen:

Empfänger: W.I.R. Wohnen Inklusiv Regensburg eG
IBAN: DE58 7506 2026 0000 3330 26
BIC: GENODEF1DST

Ort, Datum

Unterschrift



Beitrittserklärung Genossenschaft

Widerrufsbelehrung:

1. Widerrufsrecht

Ich kann die Beitrittserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach dem Erhalt dieser Belehrung.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

W.I.R. Wohnen Inklusiv Regensburg eG
Wöhrdstraße 25, 93059 Regensburg
Mail: info@wir-regensburg.de

2. Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Dividenden) herauszugeben.

Ort, Datum

Unterschrift

- Dieser Abschnitt wird von der Genossenschaft ausgefüllt -

Zulassung durch die Genossenschaft:

Dem Antrag wird entsprochen (Vorstände der Genossenschaft):

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift



Transparenz und Klarheit sind uns sehr wichtig. Deshalb informieren wir Sie an dieser Stelle über potentielle Risiken Ihrer Beteiligung.

Auch Genossenschaftsanteile der W.I.R. Wohnen Inklusiv Regensburg eG sind eine unternehmerische Beteiligung. Grundsätzlich kann bei jeder unternehmerischen Beteiligung ein Totalverlust nicht ausgeschlossen werden.

Das Genossenschaftsgesetz schreibt in §21a vor, dass eine Verzinsung von Geschäftsanteilen erst ab dem 1.1. des auf die Einzahlung folgenden Geschäftsjahres erfolgen darf. Zusätzlich muss ein Jahresüberschuss bzw. Gewinnvortrag ausgewiesen werden.

Die Rückzahlung von gekündigten Genossenschaftsanteilen kann sich, bspw. aufgrund der Liquiditätslage der Genossenschaft, über den in der Satzung geregelten Zeitraum hinaus (6 Monate nach Ablauf der Kündigungsfrist) verzögern.

Der reale Wert der Anteile beinhaltet als Substanz das Grundstück und das Gebäude. Als wesentliche Risiken, die grundsätzlich während einer Bauphase bestehen, sind das Vergabe- bzw. Baukostenrisiko und das sog. Fertigstellungsrisiko zu benennen.

Fertigstellungsrisiko bedeutet: Eine beauftragte Firma meldet Insolvenz an. Vereinbarte Gewährleistungsansprüche können dann nicht mehr geltend gemacht werden. Infolgedessen können zusätzliche Kosten entstehen.

Zusätzliche Kosten müssen durch zusätzliches Eigenkapital gedeckt werden, denn eine Nachfinanzierung durch die Bank ist in der Regel ausgeschlossen.

Nach Fertigstellung entsteht das Bewirtschaftungsrisiko. Beispielhaft sind Einnahmeausfälle durch Leerstand und erhöhte Kosten infolge erforderlich werdender, jedoch nicht kalkulierter Instandhaltungsmaßnahmen (bspw. Baumängel) zu benennen.

In der Prognoserechnung ist sowohl ein Posten für das Mietausfallrisiko als auch eine Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen und ein Posten für laufende Reparaturen berücksichtigt.

Zum Projektstand (Februar 2016)

Die Genossenschaft W.I.R. Wohnen Inklusiv Regensburg eG hat im Januar 2015 ein 3849 m² großes Grundstück auf dem Gelände der ehemaligen Nibelungenkaserne von der Stadt Regensburg erworben. Im März 2015 wurde der Bauantrag eingereicht und im August 2015 mit dem Bau der Wohnanlage mit 47 Wohneinheiten begonnen.

dp architekten bda in Regensburg haben gemeinsam mit den zukünftigen Bewohnern die Architektur so weiterentwickelt, dass individuelle Grundrisse und Wohnungsgrößen den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen Rechnung tragen.

Stand Februar 2016 sind bereits 70 % der Wohnfläche belegt.